

staatlichen Institution ohne Direktiven des Zentralkomitees unserer Partei entschieden.⁸

Die SED läßt sich in ihren Beschlüssen von der Theorie des Marxismus-Leninismus leiten und nutzt die objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze im Interesse des Volkes bewußt und planmäßig aus. Sie berücksichtigt in den Beschlüssen zugleich die reichen Erfahrungen der Arbeiter, der Genossenschaftsbauern, der Wissenschaftler und der Intelligenz. Insofern sind die Beschlüsse der Partei Ausdruck der fortgeschrittenen Erfahrungen und der bewußten Tätigkeit der besten Werktätigen.

Die SED nimmt in den Beschlüssen der Parteitage, des Zentralkomitees sowie der leitenden Parteiorgane in den Territorien zu den Fragen der staatlichen Arbeit grundsätzlich Stellung. Die staatlichen Pläne und die Gesetze beruhen auf grundlegenden Beschlüssen der Partei. Es gilt das Prinzip, daß die Beschlüsse der leitenden Organe der SED in allen staatlichen Organen auszuwerten sind und Grundlage der gesamten staatlichen Arbeit sein müssen. Dadurch wird das einheitliche und zielstrebige Handeln der Organe des Staatsapparates zur Lösung der herangereiften Aufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung gesichert.

So bestimmt § 1 des Gesetzes über den Ministerrat, daß dieser unter Führung der Partei der Arbeiterklasse im Auftrage der Volkskammer die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik ausarbeitet und ihre einheitliche Verwirklichung leitet. § 14 Abs. 1 dieses Gesetzes legt die Verpflichtung der Minister und der Leiter der anderen zentralen Staatsorgane fest, die Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse zu sichern.

Gleiche Festlegungen enthalten die §§ 1, 10 und 13 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen für die örtlichen Machtorgane und ihre Räte. Insbesondere bestimmt § 10 Abs. 1 dieses Gesetzes die Verantwortung der örtlichen Räte — und insbesondere ihrer Vorsitzenden — dafür, die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auszuwerten und der gesamten Arbeit zugrunde zu legen.

Analoge Feststellungen finden sich auch in den Statuten der Ministerien und anderer zentraler Staatsorgane.⁹

Die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse in den Organen des Staatsapparates kommt somit vor allem darin zum Ausdruck, daß sich deren vollziehend-verfügende Tätigkeit konsequent auf die Parteibeschlüsse gründet. *Damit hat auch das Verwaltungsrecht seinen politischen Ausgangspunkt in den Beschlüssen der SED.* Den in den sozialistischen Rechtsnormen — insbesondere im Verwaltungsrecht — fixierten gesellschaftlichen Erfordernissen kann nur entsprochen werden, wenn die Staatsfunktionäre konsequent von den Parteibeschlüssen ausgehen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die richtige Verwirklichung des Verwaltungsrechts. Die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse bestimmen die Ziele und die Richtung, in der die Staatsfunktionäre ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Die SED legt jedoch in ihren Beschlüssen nicht nur die politische Linie für

8 W. I. Lenin, „Der ‚linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus“, in: Werke, Bd. 31, Berlin 1972, S. 32.

9 Vgl. z. B. § 1 Rahmenstatut für die Industrieministerien — Beschluß des Ministerrates vom 9.1.1975, GBl. I 1975 Nr. 7 S. 133; §1 Statut des Ministeriums für Kultur — Beschluß des Ministerrates vom 20.10.1977, GBl. I 1977 Nr. 33 S. 360.